

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	71 (1920)
Heft:	11
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reisig pro 100 Wessen	Laubholz . . .	Fr. 73.—
	Nadelholz . . .	" 67.—
	Deckung . . .	" 123.—
Preisrückgang gegenüber 1918		18 %

Verteilung der Ausgaben pro ha:

Verwaltung und Wohlfahrtseinrich-

tungen	Fr. 69.84 = 31.4 %
Holzernte	" 114.69 = 51.5 %
Kulturbetrieb und Meliorationen . .	" 11.01 = 5.0 %
Wegebau	" 11.79 = 5.3 %
Verschiedenes	" 15.18 = 6.8 %
	Fr. 222.51 = 100 %

Holzerntekosten pro m³ Fr. 11.30, gegenüber Fr. 9.— im Jahre 1918.

Forstreservesonds auf Ende 1919:

Fr. 89 200 oder Fr. 74.— pro ha.

Der Bericht berührt zum Schlusse auch die ethische und hygienische Seite des Waldes als Erholungsstätte für die gesamte Bevölkerung. Trotz vielfach vor kommender Widerwärtigkeiten und Waldbeschädigungen betont er die Notwendigkeit, auch fernerhin die ästhetische Seite des Waldes zu berücksichtigen und zu pflegen.



Mitteilungen.

Diplomierung von Privatwaldbesitzern.

Die Leser der Zeitschrift haben durch die publizierten Verhandlungsprotokolle bereits davon Kenntnis erhalten, daß das Ständige Komitee darüber beraten hat, ob nicht der Schweizerische Forstverein eine Diplomierung von vorbildlich wirtschaftenden Privatwaldbesitzern einführen sollte. Die Idee mag da und dort etwas neuartig und fragwürdig erscheinen. Auf alle Fälle verdient sie eine reifliche Prüfung.

Von der Diplomierung verspricht man sich eine wirksame Förderung der Waldwirtschaft im allgemeinen und derjenigen des Privatbesitzes im besondern, sowie einen etwas bessern Kontakt zwischen dem Schweizerischen Forstverein und den Privatwaldbesitzern. Gewissermaßen ein Vorbild liefert uns der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein mit seiner seit vielen Jahren durchgeführten Diplomierung von privaten und genossenschaftlichen Alpbetrieben, und es ist uns von Sachverständigen bestätigt worden, daß

mit den alpwirtschaftlichen Diplomen gute Erfahrungen gemacht worden sind. Warum sollte da der Schweizerische Forstverein nicht auch auf analoge Erfolge rechnen dürfen?

Zudem dürfte unser Verein die vermehrten Beziehungen und die Sympathien, die ihm aus der Anerkennung von Diplomen etwa erwachsen werden, sehr wohl brauchen können. Es fehlt bekanntlich nicht an Anzeichen dafür, daß trotz aller aufklärenden Schriften nach wie vor eine Belebung und Sammlung aller für das Forstwesen förderlichen Kräfte dringend nötig ist. Wenn wir daher mit der gedachten Institution in dieser Richtung voraussichtlich etwas erreichen können, so sollten wir sie in die Tat umsetzen.

Der Entscheid darüber wird dem Schweizerischen Forstverein selber zukommen. Leider wird dies Jahr nur noch eine kurze, rein geschäftliche Vereinsversammlung möglich sein, so daß eine einlässliche Beratung derartiger Vorlagen kaum wird stattfinden können. Aus diesem Grunde möchten wir den Mitgliedern das Projekt über Diplomierung von Privatwaldbesitzern an dieser Stelle zur Kenntnis bringen, um eine gründliche Prüfung zu ermöglichen. Das Ständige Komitee hat einen Entwurf zu einem Regulativ aufgestellt, aus dem die Art und Weise der geplanten Durchführung ersichtlich ist. Der Entwurf lautet:

Regulativ für die Diplomierung von Privatwaldbesitzern.

1. Der Schweizerische Forstverein erteilt solchen waldbesitzenden Privaten und Privatgenossenschaften, die durch rationelle, pflegliche Bewirtschaftung ihres Waldes vorbildlich wirken, als Auszeichnung ein Diplom. Öffentliche Körperschaften werden nicht diplomiert. Ausnahmsweise kann ein Diplom auch solchen Privatpersonen zuerkannt werden, die sich um die Förderung des Forstwesens besonders verdient gemacht haben, ohne eigenen Wald zu besitzen und die nicht von Berufs wegen sich im Forstwesen zu betätigen haben.

2. Für die Antragstellung zuständig ist der Kreisoberförster, in dessen Kreis sich der betreffende Privatwald befindet oder auf dessen Kreis sich die verdienstliche Betätigung des zu Diplomierenden bezieht. Der Antrag soll eine einlässliche Darlegung der Leistungen enthalten, für welche die Diplomierung befürwortet wird: er unterliegt sodann der Mitbegutachtung des Kantonsoberförsters und ist dem Präsidenten des Ständigen Komitees einzureichen. Die endgültige Anerkennung des Diploms erfolgt durch Beschuß des Ständigen Komitees.

3. In einem Forstkreise kann per Jahr höchstens ein Diplom per 1000 ha Privatwaldfläche erteilt werden. Derselben Person darf nur einmal ein Diplom ausgestellt werden. Das Sekretariat des Ständigen Komitees führt über die erteilten Diplome eine fortlaufende Kontrolle.

4. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Regulativs wird vom Ständigen Komitee bestimmt und in der Zeitschrift bekannt gegeben.

* * *

Soweit der aufgestellte Entwurf. Wir wollen nun gerne annehmen, daß er den Mitgliedern ermögliche, sich von der Durchführung des Projektes ein richtiges Bild zu machen und die Zweckmäßigkeit der Diplomierung zu beurteilen.
W. Ammon.



Meteorologischer Monatsbericht.

Der September war bei im Mittel normalen Temperaturen sehr trüb und brachte häufige Niederschläge. Die Summen derselben übersteigen im Westen und Süden des Landes die langjährigen Dezembermengen sehr beträchtlich (in Genf fiel mehr als das Doppelte derselben); auch Bünden und das Säntisgebirge weisen sehr große Mengen, das nordostschweizerische Mittelland dagegen kleinere als die normalen Mengen auf. Entsprechend der großen Himmelsbedeckung resultiert in den Registrierungen des Sonnenscheins nordwärts der Alpen ein Defizit von zirka 50 Stunden; noch größer ist es im Tessin.

Der Monat setzte mit sehr trübem, kühllem und in der Zentral- und Ostschweiz regnerischem Wetter ein unter dem Einfluß der Ende August von Osten nach Deutschland vorgedrungenen und sich hier langsam ausfüllenden Depression; über 2200 m fielen dabei erhebliche Neuschneemengen. Als sich dann vom 4. an ein barometrisches Minimum aus dem Nordwesten über Südschweden fortzubewegen begann, wurde die Temperatur bei auffrischendem Westwind mehr normal und der namentlich im ostschweizerischen Voralpengebiet sehr ergiebige Niederschlag fiel bis über Säntishöhe als Regen. Der Vorstoß einer Hochdruckzone aus Westen brachte der Westschweiz am 6., dem Osten des Landes am 7. Aufheiterung, und die Witterung blieb nun bis zur Monatsmitte vorwiegend heiter oder nur leichter bewölkt, abgesehen von einer kurzen Störung um den 10. und leichten Gewittern am Nachmittag des 14. Mit der zweiten Septemberhälfte begann dann eine für die Südschweiz äußerst regnerische Periode, bedingt durch flache Teil- und selbständige Depressionen über der Nordküste des westlichen Mittelmeeres. Dabei griffen die starken Niederschläge verschiedentlich über den Alpenkamm auf die Nordseite über. Besonders erwähnt sollen die enormen Regengüsse vom 19. und 20. im Tessin werden, welche die Tessinbene unter- und oberhalb Bellinzona, sowie das Bedeggital unter Wasser setzten und mehrtägige Unterbrechungen der Gotthardlinie im Gefolge hatten. Auch die Rhone, der Inn und sogar der Rhein oberhalb des

Ritterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt. — September 1920.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°					Relative Feuchtig- keit in %	Niederschlags- menge in mm	Be- wölfung in %	Zahl der Tage			
		Monats- mittel	Üb- weichung von der normalen	höchste Temperatur	niedrigste Temperatur	Datum				mit Nieder- schlag	Schnee	Gesamt	witter
Basel . . .	277	14.6	+ 0.1	23.4	16.	7.8	9.	84	116	+ 38	75	18	0
Ch'-de-Fonds .	987	11.4	- 0.3	20.4	16.	5.2	29.	82	172	+ 62	62	19	0
St. Gallen .	703	12.9	+ 0.4	21.2	18.	7.9	9.	80	119	- 17	72	16	0
Zürich . . .	493	14.0	0.0	23.7	16.	8.0	9.	83	87	- 23	68	18	0
Zugern . . .	453	14.0	+ 0.1	21.0	18.	8.8	27.	80	101	- 12	77	17	0
Bern . . .	572	13.3	- 0.4	21.6	6.	6.8	13.	85	122	+ 39	63	18	0
Neuenburg . .	488	14.5	0.0	23.2	6.	8.2	13.	82	108	+ 24	72	17	0
Genf . . .	405	15.0	- 0.1	26.6	10.	9.2	129.	80	182	+ 102	53	14	0
Lausanne . .	553	14.4	0.0	22.1	6.	10.2	27.	82	124	+ 26	52	16	0
Montreux . .	376	15.4	+ 0.2	22.1	10.	10.0	28.	77	103	+ 4	55	16	0
Sion . . .	540	15.5	+ 0.4	24.1	6.	8.8	29.	74	83	+ 30	51	14	0
Chur . . .	610	14.0	+ 0.1	25.0	24.	8.8	13.	83	138	+ 50	66	17	0
Engelberg . .	1018	10.8	+ 0.3	21.1	18.	4.8	28.29	85	148	- 16	70	18	0
Davos . . .	1560	8.4	+ 0.1	18.7	24.	1.8	30.	80	203	+ 108	62	20	0
Miti-Sulm . .	1787	7.5	+ 0.3	14.6	18.	2.2	2.	71	169	- 21	60	19	0
Sünis . . .	2500	2.9	+ 0.1	10.6	24.	- 1.9	2.	86	392	+ 182	73	19	7
Lugano . . .	275	16.8	- 0.2	30.0	7.	10.0	27.	79	276	+ 82	56	12	0

Samenscheindauer in Stunden: Zürich 116, Basel 130, Chaux-de-Fonds 128, Bern 125, Genf 168,
Luzern 137 Montreux 120, Lugano 131, Davos 129, Sünis 107.

Bodensees schwollen mächtig an, und als im Engadin am 22., über den Walliseralpen am 23. der immer noch anhaltende Regen noch größere Intensität erreichte, traten auch im Engadin (Samaden) und im Rhonetal (von Brig bis Martinach) Dammbrüche und Überschwemmungen auf. Am 25. hatte der Westen des Landes noch einmal beträchtliche Niederschläge, nachher waren dieselben in unserem Lande bei starker bewölktem Himmel nur mehr vereinzelt und unbedeutend, da der nordöstliche Hochdruck an Einfluß gewann.

Dr. R. Billwiler.



Sprechsaal.

Zur Fortbildung der Praktiker.

(Fortsetzung zum Aufruf in Nr. 2, Jahrgang 1920 dieser Zeitschrift.)

Nachdem kürzlich auf die früher durchgeföhrten Belehrungsreisen unter Führung unserer eidgenössischen Forstinspektoren und auf die Vortragszyklen an der Hochschule hingewiesen wurde, mag hier eine weitere Möglichkeit fördernden Anschauungsunterrichtes aufgegriffen werden. Anstoß hierzu gibt der gegenwärtig in deutschen Forstzeitschriften einlässlich besprochene Waldbaukurs in Langenbrand (Württemberg). Daselbst hat Forstmeister Dr. Julius Eberhard aus eigener Initiative zweimal jährlich einen Waldbau Lehrgang von 3—4 Tagen in seinem eigenen Revier eingeführt, der bei einem Numerus clausus der sich freiwillig meldenden Kollegen Gelegenheit gibt, in zwangloser Folge Fragen aus dem Waldbau zu erörtern und an Beispielen zu erhärten. Diese Zwanglosigkeit besteht darin, daß nicht Referenten da sind, die durch wohleinstudierte Reden gegenteilige Meinungen verängstigen, sondern darin, daß jeder seiner eigenen Eingebung folgend, frei von der Leber weg spricht. Hierzu bedarf es, um Spannungszerei zu vermeiden, eines guten Vorstudiums der Teilnehmer, ein vorgängiges Bekanntwerden mit dem, was überhaupt zur Diskussion gelangen soll und kann und einer Selbstprüfung, um sich dessen bewußt zu werden, was wirklich fraglich und als Kehrpunkt zu betrachten. Anderseits ist eine unauffällige und weise Führung der Diskussion durch den Exkursionsleiter notwendig, der dank seiner Lokalkenntnisse den andern ohnehin überlegen sein und damit die Möglichkeit der Fruchtbarkeit einer Besprechung herausfinden wird.

Wir haben in unserm Lande wohl einige solcher Meister, denen es wohl gegeben wäre, in ähnlicher Weise belehrend zu wirken. Es ist mir versagt, Andeutungen zu machen. Doch halte ich dafür, daß ein Aufruf am Platze ist. Neben jenen Belehrungsreisen erfüllen solche Kurse einen ganz besondern Zweck, den des nicht Bielerleishens, sondern des möglichst Gründlichensehens. Der Konzentration auf Spezielles. Von vornherein ist klar, daß solche Kurse nur von solchen inszeniert werden, die sich berufen fühlen, die in sich die Kraft und Eignung fühlen, zum Wohl des Landes, den Kollegen Zeit zu opfern und von ihrem Reichtum abzugeben. Unzweifelhaft hätten Bund und Kantone Interesse daran, solche private Unternehmungen finanziell zu unterstützen. v. G.

